

Nutzungsordnung für den Einsatz schülereigener Tablets und Convertibles am CSG

1. Der Einsatz der Tablets und Convertibles im Unterricht erfolgt ausschließlich nach Erlaubnis der einzelnen Lehrkraft und kann jederzeit von dieser auch widerrufen werden.
2. Schülereigene Tablets und Convertibles dürfen erst nach geleisteter Unterschrift der Nutzungsordnung am CSG verwendet werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler verwenden das Tablet oder Convertible auf dem Schulgelände ausschließlich gemäß dieser Nutzungsvereinbarung.
4. Eine Nutzung des eventuell geräteseitig vorhandenen Internetzugangs ist nicht vorgesehen. Hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie beim Einsatz von Smartphones nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG.
5. Eine Haftung für Schäden an den Tablets oder Convertibles von Seiten der Schule oder des Sachaufwandsträgers besteht nicht. Der Abschluss einer privaten Versicherung wird dringend empfohlen. Es empfiehlt sich weiterhin, die Geräte durch eine geeignete Schutzhülle vor mechanischer Beschädigung zu schützen.
6. Die Schüler und Schülerinnen sind für die Sicherheit und Vollständigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich. Backups sind selbstständig und regelmäßig durchzuführen. Bei Verlust der Daten (z.B. Mitschriften) muss die Wiederbeschaffung eigenständig und vollständig organisiert werden.
7. Die Schüler und Schülerinnen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte im Schulbetrieb einsatzbereit und vollständig geladen sind. Bei technischen Defekten oder Ausfällen müssen die Unterrichtsaufzeichnungen und Hausaufgaben handschriftlich erfolgen.
8. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt werden. Zu keinem Zeitpunkt dürfen die Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzt werden.
9. Das Speichern und Verbreiten unterrichtsfremder Inhalte auf dem Schulgelände ist untersagt.
10. Das Urheberrecht von Arbeitsblättern und anderem Unterrichtsmaterial ist verpflichtend einzuhalten. Vervielfältigung und Weitergabe ohne Genehmigung durch die Lehrkraft ist untersagt.
11. Die Einhaltung des Copyrights von Verlagsmaterial ist unbedingt zu beachten.
12. Eine Nichtbeachtung der Nutzungsregeln oder ein Missbrauch der Geräte kann schuldisziplinarische und ggf. auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Unterschrift Schüler*In

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r